

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	52 (1944)
Heft:	28
Anhang:	Die Kinderhilfe in Serbien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizzera e
de la Lia svizzera del Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzera

Rotkreuzchefarzt - Médecin-chef de la Croix-Rouge - Medico capo della Croce-Rossa

Die Kinderhilfe in Serbien

Kinderspeisung mit schweizerischen Lebensmitteln in einer Schulküche von Belgrad.

Enfants prenant un repas

composé de vivres de provenance suisse dans une cantine de Belgrade.



Warum das Zeichen des Roten Kreuzes geschützt werden musste

Von Dr. G. A. Bohny

Als im Jahre 1864 in Genf die Vertreter der wichtigsten Staaten zu einer internationalen Konferenz zusammentraten und den unter dem Namen «Genfer-Konvention» berühmt gewordenen völkerrechtlichen Vertrag zum Schutze des Loses der verwundeten und kranken Soldaten schlossen, galt es für das Sanitäts- und Pflegepersonal und für die Militärspitäler und Ambulanzen ein internationales Schutzzeichen zu wählen. Zu Ehren der Schweiz wurde hiefür von der Versammlung das umgekehrte Schweizerwappen — das Rote Kreuz im weißen Feld — bestimmt.

Seither hat das Zeichen des Roten Kreuzes in der ganzen Welt eine ungeahnte Verbreitung und Bedeutung gewonnen. Es hat sich zum eigentlichen Symbol für alle Hilfeleistungen entwickelt und ist als solches fast allen Menschen von Jugend auf bekannt.

Dabei darf nun nicht übersehen werden, dass mit dem Zeichen des Roten Kreuzes Rechte und Pflichten verbunden sind, welche nur den hiefür bestimmten Personen und Institutionen zustehen.

Nur die Militärsanität und die von den einzelnen Regierungen anerkannten Hilfsorganisationen geniessen den Schutz der Genfer Konvention. Die missbräuchliche Verwendung des Roten Kreuzes im Kriegsfall durch hiefür nicht berechtigte Personen oder Formationen

würde eine Verletzung des Völkerrechts bedeuten und mit Recht zu den entsprechenden Sanktionen von Seiten des Gegners führen.

In jedem Lande darf nur eine Organisation als Rotkreuzverein von der betreffenden Regierung anerkannt werden.

Nachdem in der Schweiz ein 1866 ins Leben gerufener Rotkreuzverein vor allem im Jahre 1870 zur Hilfeleistung für die internierte Bourbakiarmee seine Tätigkeit ausgeübt, in der nachfolgenden Friedenszeit jedoch wieder aufgegeben hatte, erfolgte die Gründung des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahre 1882.

Ausserdem besteht mit Sitz in Genf seit dem Jahre 1863 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Dieses ist das ausschliesslich aus Schweizern zusammengesetzte Verbindungsorgan der nationalen Rotkreuzvereine. Es organisiert im Kriegsfalle in grossem Ausmass die internationale Hilftätigkeit.

Trotzdem somit in der Schweiz das Rote Kreuz an Bedeutung stets zunahm, bestand während Jahrzehnten für sein Zeichen keinerlei Schutzbestimmung.

Jeder Private, jeder Fabrikant oder Verein konnte sich für seine eigenen Zwecke ungestraft des Rotkreuzzeichens bedienen. Und diese missbräuchliche Verwendung nahm immer mehr überhand, je mehr die Bedeutung des Roten Kreuzes anstieg.

Fabrikanten von Verbandstoff, von irgendwelchen pharmazeutischen Produkten oder von Krankenmaterial verwendeten als Handels-